

Öffentliche Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 21.05.2018 die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 beschlossen. Gemäß dem entsprechenden Runderlass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen liegt die Vorschlagsliste in der Zeit vom 03.07.2018 bis zum 10.07.2018 im Fachbereich Jugend, Soziales und Integration der Stadt Ahlen, Zimmer 615, Westenmauer 10, Rathaus, zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist während der Sprechstunden, montags und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr möglich.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende des Auslegefrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nach dem nicht berufen werden dürfen. Die Einspruchsfrist endet am 17.07.2018.

Über die Einsprüche gegen die Vorschlagsliste entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Ahlen, den 25.06.2018


Dr. Bergen
Bürgermeister